

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6108



Schulung und Bildung

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di · ·

Landeshaus Kiel
Bildungsausschuss
z.Hd. Herrn Ole Schmidt
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
Per E-mail

Peter Junk
Bildungsreferat

Telefon: 0451-8100-6
Durchwahl: 0451-8100-811
Telefax:
Mobil: 0170-6318964
peter.junk@verdi.de
www.verdi.de

Datum 12. Mai 2016
Ihre Zeichen
Unsere Zeichen Ju/-

**Stellungnahme der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di-Nord zum
Gesetzesentwurf von SPD, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und SSW zur Änderung des
Weiterbildungsgesetzes, Drucksache 18/4039 (neu)
Ihr Schreiben vom 9.Mai 2016**

Die Gewerkschaft ver.di unterstützt und begrüßt die Novellierungsvorschläge zum
Weiterbildungsgesetz SH.

Wir befürworten ausdrücklich die Erweiterung des Weiterbildungsbegriffes in § 2
Abs. 3 um die „kulturelle Weiterbildung“!

Dass die Verblockungsmöglichkeit und die Übertragbarkeit der
Freistellungsansprüche (vergl. § 6 Abs. 2 und 3) wieder ermöglicht werden
soll, ist sehr zu unterstützen und wird die entstandene Unsicherheit bei der
Beantragung von Weiterbildungsmaßnahmen bei den Seminarteilnehmenden
reduzieren. Das Gleiche gilt auch für die eindeutige Regelung beim Zugang zum
Recht auf Weiterbildung für Teilzeitbeschäftigte (vergl. § 4, Satz 2).

Dass für die Träger der Weiterbildung die Möglichkeit in § 19 Abs. 1 Satz 3
geschaffen wird, den Nachweis von Hauptamtlichkeit und deren Qualifikation durch
die Einbindung in Verbandsstrukturen erbringen zu können, ist aus unserer Sicht
angemessen und sachgerecht.

Die Veränderungen beim Berichtswesen (vergl. § 25) werden weiter zu mehr
Transparenz führen und damit auch eine sachgerechte Weiterentwicklung der
Förderung unterstützen.

Anmerkungen für weiteren Änderungsbedarf:

Mit der Novellierung des Weiterbildungsgesetzes Schleswig-Holstein (WBG) in Verbindung mit der Landesverordnung über die Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen für die Bildungsfreistellung (Bildungsfreistellungsverordnung –BiFVO–) wurde mit

Wirkung vom 1. Juni 2012 die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB) zuständige Behörde im Sinne des § 25 Abs 1 WBG. Anerkennungen der Bildungsfreistellung sind seither dort zu beantragen und kostenpflichtig. Jede Veranstaltungsanerkennung wird mit einer Gebühr von € 69,- belegt.

Angesichts der ohnehin viel zu geringen Unterstützung des Landes beim Erwachsenenbildungsbudget stellt diese Gebühr eine weitere Hürde und Einschränkung von Weiterbildungsangeboten für zahlreiche Träger der Weiterbildung dar und ist aus unserer Sicht abzuschaffen!

Soweit ein weiteres Anhörungsgespräch stattfinden wird, bittet der Absender um Übermittlung einer Einladung!

Mit freundlichen Grüßen

Peter Junk

ver.di – Landesbezirk Nord

Bildungsreferat

Hüxstraße 1
23552 Lübeck

peter.junk@verdi.de

0451/8100811

0170/6318964